

Absender:

(Name)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

Amtsgericht
- Nachlassgericht -
Marienring 13
76829 Landau in der Pfalz

Aktenzeichen: _____

Erbausschlagung

In der Nachlasssache

d. am _____
(Sterbedatum)

in _____
(Sterbeort)

verstorbenen _____,
(Name, Vorname, Geburtsdatum d. Verstorbenen)

zuletzt wohnhaft in _____,

schlage ich die mir angefallene Erbschaft aus jedem Berufungsgrunde aus.

D. Erblasser/in war mein/e _____
(Verwandtschaftsverhältnis, z.B. Mutter).

Der Nachlass ist überschuldet. Der Bestand des Nachlasses ist nicht bekannt.

Vom Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung weiß ich seit dem

_____ (Datum, an dem Sie erfahren haben, dass Sie Erbe geworden sind)

Für den Fall, dass die Ausschlagungsfrist versäumt wurde, wird Folgendes erklärt:

Die erfolgte Erbschaftsannahme wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich wegen Irrtums an. Eine Erklärung dieses Inhalts wollte ich nicht abgeben. Auch war mir Form und Frist einer Erbausschlagung nicht bekannt.

Mir war nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, sodass man vorher nicht Erbe werden könne.

Ich habe und erwarte keine Kinder.

Ich habe folgende Kinder:

(Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Kinder angeben)

Für d. minderjährige/n Kind/er

habe ich das alleinige Sorgerecht

bin ich mitsorgeberechtigt

Auch für d. minderjährige/n Kind/er schlage ich die Erbschaft aus allen Berufungsgründen aus.

Ich habe kein Sorgerecht für mein/e Kind/er.

(Weitere/r) gesetzliche/r Vertreter/in ist/sind

(Name/n, Anschrift/en und Geburtsdatum angeben)

Diese/r erklärt:

Ich schlage die Erbschaft für mein/e oben genannten Kind/er ebenfalls aus allen Berufungsgründen aus.

Sofern eine Familiengerichtliche Genehmigung erforderlich sein sollte, wird diese hiermit beantragt. Um Weiterleitung an das zuständige Familiengericht wird gebeten.

(Ort, Datum, Unterschrift/en)

Die Unterschriften sind öffentlich zu beglaubigen!

In Rheinland-Pfalz sind neben den Notaren auch die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher, die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadt- und Kreisverwaltungen zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften befugt.

Unterschriftsbeglaubigung:

Die vorstehende/n Unterschriften ist/sind von

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

persönlich bekannt* – ausgewiesen durch* _____

vor mir vollzogen* – anerkannt* – worden.

(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Dies wird öffentlich beglaubigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

(Siegel)